

Bericht zum Geschäftsjahr 2019



AGCS Gas Clearing and Settlement AG

Inhalt

Bericht zum Geschäftsjahr 2019

Vorwort und Übersicht

01	Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2019
02	Abkürzungen und Definitionen
03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
05	Vorwort des Vorstandes

Lagebericht

08	Wirtschaftliches Umfeld
10	Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
11	Umsatzentwicklung
11	Clearing
14	Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
16	Bericht über Zweigniederlassungen
16	Bericht über Beteiligungen
16	Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren
18	Projekte
19	Voraussichtliche Entwicklung 2020
20	Risikoberichterstattung
21	Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
21	Bericht über Forschung und Entwicklung
22	Finanzinstrumente

Jahresabschluss 2019 nach UGB

24	Bilanz Aktiva
25	Bilanz Passiva
26	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
28	Anhang
37	Anlage 1 zum Anhang
38	Bestätigungsvermerk
41	Bericht des Aufsichtsrates
42	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2019
43	Impressum

Auf einen Blick

Das Geschäftsjahr 2019

Kennzahlen

in Tausend EUR (gerundet)

	2019	2018
Umsatz ¹	77.716	106.590
Dienstleistungserlöse	4.152	3.982
EBIT	560	432
Ergebnis vor Steuern	594	493
Jahresgewinn/-verlust	459	392
Bilanzgewinn/-verlust	459	392

Bilanzsumme	15.050	24.126
Eigenkapital	4.092	4.025
Abschreibungen	66	66

Weiterverrechnung		
Ausgleichsenergie	72.815	101.976

in GWh

Handelsumsatz	0	0
Verbrauchsumsatz	87.473	84.217
Ausgleichsenergievolumen	4.778	4.501

in EUR

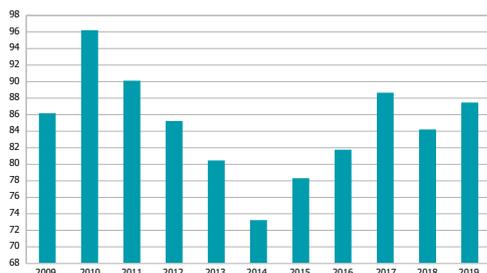
Dividende je Aktie	16,78	14,34
--------------------	-------	-------

in % des Verbrauches

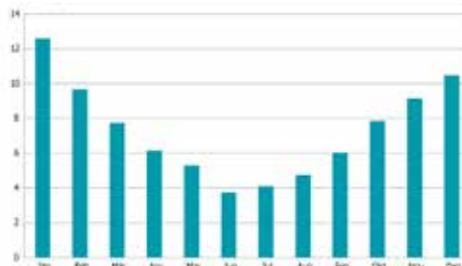
Ausgleichsenergie	5,46	5,34
-------------------	------	------

¹ inkl. Weiterverrechnungserlöse Erdgas

Verbrauchsmengen 2009–2019
(in TWh)



Verbrauchsmengen 2019
(in TWh)



Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	OBA	Operating Balancing Account
AB-BKO	Allgemeine Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators	OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
ACER	Agency for the Cooperation of Energy Regulators	PPAT	Person Professionally Arranging Transactions
AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG	PEGAS	Gashandelsplattform der Powernext Börse
AE	Astronomische Einheit	REGATRACE	REnewable GAs TRAdE Centre in Europe
AGGM	Austrian Gas Grid Management AG	REMIT	Regulation on wholesale Energy Market Integrity
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG	ROI	Return-on-Investment
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher	SOS	security of supply
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	Verordnung	
BIP	Prozentuale Veränderung des Bruttoinlandsprodukts	SLP	Standardlastprofil
BKO	Bilanzgruppenkoordinator	„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
CCS	Verfahren, bei denen das entstehende CO ₂ abgeschieden und gelagert wird	TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
CEGH	Central European Gas Hub	UGB	Unternehmensgesetzbuch
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	VG	Verteilergesetz
DB	Dienstgeberbeitrag	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
DGA	Dienstgeberanteil	Wh	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)
DL	Dienstleister	XML	extensible markup language (Metasprache)
DZ	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag		
ECC	European Commodity Clearing AG		
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft		
ETS	Emissionshandel		
ENERGYlink	Name der Wechselplattform (auch: eWP)		
eWP	Elektronische Wechselplattform (auch: ENERGYlink oder Wechselplattform)		
FA	Finanzamt		
Flexibilitäts-MOL	Flexibilitäts-Merit-Order-List		
GMMO-VO	Gas-Marktmodell-Verordnung		
GWG	Gaswirtschaftsgesetz		
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)		
IKS	Internes Kontrollsystem		
ISO	Internationale Organisation für Normung		
L	Lohnsteuer		
KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft		
MGM	Marktgebietsmanager		
MOL	Merit-Order-List		
MW	Megawatt		
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)		

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

Klimaschutz sowie eine sichere Energieversorgung waren 2019 die dominierenden Themen in der Energiewirtschaft. Neben einer effizienteren Energieerzeugung aus herkömmlichen Energiequellen sind erneuerbare Energien im Energiemix der Zukunft ein wichtiger Baustein. Diese Dekarbonisierungsbestrebungen berühren natürlich auch die Gaswirtschaft, die mit grünem Gas - sei es Biomethan oder Wasserstoff aus Power to Gas Anlagen - bereit ist, ihren Beitrag zu leisten. Die Mobilisierungsstrategie „Grünes Gas“ der neuen Regierung verweist auf ein Einspeiseziel von 5 TWh im Jahr 2030. Daran wollen wir gemeinsam arbeiten, damit die österreichische Gaswirtschaft Energiesicherheit bietet, wirtschaftliche Stabilität fördert und das Klima und die Umwelt schützt.

AGCS unterstützt die österreichische Biomethanbranche mit dem Betrieb des Biomethanregisters bereits operativ seit Jahren. Es freut mich, dass das Unternehmen auch auf europäischer Ebene nun im Rahmen eines weiteren EU-Förderprojektes REGATRACE Know-how einbringt und damit die Entwicklung des europäischen Biomethanmarktes vorantreibt. Für den Kunden muss zu jeder Zeit plausibel nachvollziehbar sein, dass sein Gas CO₂-frei erzeugt wurde. Biogas und Wasserstoff im Gasnetz haben das Potential die Gasversorgung in Europa nachhaltig ökologisch und positiv mitzugestalten.

Das Jahr 2019 war geprägt von Konsultationen um das Bilanzierungsmodell Neu, mit welchem ab Oktober 2021 eine Zusammenfassung der Bilanzierung von Verteilergelände und Fernleitungsebene umgesetzt werden soll. Dies ist seit dem neuen Marktmodell 2013 ein weiterer großer organisatorischer Schritt im österreichischen Gasmarktmodell. AGCS hat in diesem Prozess wesentliche und konstruktive Beiträge eingebracht.

Wegen der gegen Ende 2019 entstandenen Unsicherheiten zum ukrainischen Gastransit wurden in Österreich Erdgasnotfallszenarien evaluiert. Die Vorschläge der AGCS zur Entwicklung des Aushilfekonzeptes an verbundene Nachbarstaaten waren ein wichtiger Beitrag. Damit konnte in Europa erstmals ein standardisiertes Modell für die Notfallaushilfe an verbundene EU-Mitgliedstaaten konzipiert werden. Diese ist bereits ein Teil bzw. der Vorgriff auf die Umsetzung der SOS-Verordnung.

Aufgrund der geplanten Ausschreibung der Bilanzierungsstelle im ersten Halbjahr 2020, welche von der Regulierungsbehörde durchgeführt werden wird, ergibt sich für AGCS im kommenden Jahr eine besondere Herausforderung. Ich bin zuversichtlich, dass AGCS diese erfolgreich meistern wird und damit weiter unabhängiger und effizienter Partner in den Bereich Ausgleichsenergieverrechnung, energie-wirtschaftlicher Datenaustausch und Biomethan in der österreichischen Gaswirtschaft sein wird.



Stefan
Wagenhofer

Vorwort

Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden

Der Unternehmensleitung und den Mitarbeiter gebührt Anerkennung für die konstant positive Entwicklung der Gesellschaft. Ich bin überzeugt davon, dass AGCS auch in Zukunft ein stabiler und unterstützender Faktor im liberalisierten österreichischen Gasmarkt sein wird.

Wien, im Mai 2020

Ing. Mag. Stefan Wagenhofer

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

die Kernaufgaben der AGCS sind die Ermittlung und Abrechnung von Ausgleichsenergie, der Betrieb der Wechselplattform für den Lieferantenwechsel in Österreich sowie der Betrieb des Biomethan Register Austria.

Das zurückliegende Geschäftsjahr war geprägt von steigenden Gasverbrauchsmengen. Der Gasverbrauchszuwachs gegenüber 2018 betrug 3,87 %. Die Gasbörsenpreise und damit auch die Ausgleichsenergiepreise waren im Jahr 2019 auf niedrigem Niveau.

Im Jahr 2019 wurden weitere Konsultationen zum neuen Bilanzierungsmodell von E-Control durchgeführt, weshalb der Konsultationszeitraum zirka 1,5 Jahre in Anspruch nahm. AGCS war in den Modellentwurf nicht eingebunden und hat wie die anderen Marktteilnehmer mündlich und schriftlich Stellung bezogen. Im Dezember 2019 wurde die, das neue Gasmarktmodellverordnung erlassen, welche hauptsächlich das neue Bilanzierungsmodell betrifft. Das neue Gasmarktmodell soll mit Stichtag 01.10.2021, also am ersten Tag des möglichen gesetzlichen Zeitraums, wirksam werden. Die Diskussionen waren herausfordernd, wobei wir zuversichtlich sind, dass unsere konstruktiven Beiträge letztendlich zu einer besseren Ausgestaltung beigetragen haben.

Gegen Ende 2019 hat AGCS im Sinne der Umsetzung der SOS-Verordnung einen Vorschlag für die Bereitstellung physikalischer Ausgleichsenergiemengen an EU-Nachbarstaaten entwickelt und mit dem Markt abgestimmt. Ziel dieser Umsetzung ist es, in Engpassituationen mittels vorhandener österreichischer Ausgleichsenergiemechanismen Gasmengen verbundenen Mitgliedstaaten bereitzustellen. AGCS hat die entsprechenden Vorkehrungen im Regelwerk und Clearingsystem vorgenommen und bietet seit Jänner 2020 diese nachbarschaftliche Aushilfe mittels der vorhandenen Auktionsplattformen an.

Besonders aktiv war AGCS im Bereich Biomethan. Ein Biomethan-Consultingprojekt mit der Schweiz wurde abgeschlossen. Weiters wurde im Jahr 2019 das EU-Förderprojekt REGATRACE gestartet, welches die Integration erneuerbarer Gase, allen voran Biomethan, in den europäischen Gasmarkt vorantreibt und ein effizientes System zum internationalen Austausch von Biomethannachweisen etabliert. Damit wird der Aufbau eines europäischen Handelssystems für Herkunftsnachweise für erneuerbares Gas vorangetrieben. Darüber hinaus wurde eine Kooperation mit E-Control eingeleitet und mit dem Umweltbundesamt weiterentwickelt, um diese Institutionen über Schnittstellen mit dem Biomethan Register zu verbinden und so den österreichischen Marktteilnehmern effiziente und sichere Abwicklung von Datenaustausch in Bezug auf Nachweise von erneuerbarem Gas anzubieten. AGCS ist organisatorisch, prozess- und IT-technisch in der Lage die zunehmenden Bestrebungen hinsichtlich der notwendigen Dekarbonisierung zu unterstützen, und wird dazu weiterhin gerne Beiträge leisten. Biomethannachweise sind das zentrale Instrument, um die Anrechnung von durch Biomethan erreichten Emissionseinsparungen an nationale und internationale Klimaziele zu ermöglichen.

Durch die mannigfaltigen Vorteile der Technologie leistet Biomethan einen wesentlichen Beitrag zu einer ganzheitlichen ökologischen Kreislaufwirtschaft, welche ein Hauptziel des von der EU-Kommission publizierten „Green Deal“ ist.



Wolfgang
Aubrunner



Josef
Holzer



Franz
Keuschnig

Vorwort

Vorwort des Vorstandes

Prozesse betreffend die Wechselplattform wurden auch im Jahr 2020 angepasst, mit dem Ziel neue Format- und Datenaustauschanforderungen zu erfüllen.

Das Vermögen eines bei AGCS registrierten Marktteilnehmers wurde Ende September unter vorläufige Insolvenzverwaltung gestellt, wobei die endgültige Insolvenz im Dezember eintrat. Die hinterlegten Sicherheiten werden für die 15 Verrechnungen des 2. Clearings herangezogen. Von einem Risiko für AGCS ist nicht auszugehen, da die Sicherheiten die offenen Rechnungen sehr wahrscheinlich decken werden.

Die Rolle der Bilanzierungsstelle ist laut GWG auszuschreiben, womit sich für AGCS eine besondere wettbewerbliche Herausforderung ergibt. Die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen werden voraussichtlich im Frühjahr 2020 von der Regulierungsbehörde veröffentlicht. AGCS wird sich um diese Aufgabe, die seit 2002 aufgrund einer Konzession des Wirtschaftsministeriums problemlos und effizient durchgeführt wurde, bewerben und ist zuversichtlich auch nach 2021 weiterhin den österreichischen Gasmarkt als Ausgleichsenergieverrechnungsstelle zu servizieren.

Den Herausforderungen des Jahres 2019 konnten wir gemeinsam, mit der Unterstützung und dem Know-how unserer Mitarbeiter erfolgreich stellen. Wir danken daher allen für ihr Engagement sowie für das Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität! Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern blicken wir auch den Herausforderungen des Jahres 2020 zuversichtlich entgegen.

Mit Beendigung der 21 (ordentlichen) Hauptversammlung am 22. Mai 2019 und der Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder endete die gesetzliche Funktionsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrates der AGCS. Wir bedanken uns herzlich für die langjährige Tätigkeit von Dr. Stindl als Vorsitzender des Aufsichtsrats und begrüßen Dr. Heissenberger als neues Mitglied.

Der Vorstand bedankt sich für das von den Aktionären und von den Aufsichtsräten in ihn gesetzte Vertrauen.

Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen!

Wien, im Mai 2020

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

19

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	08
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	10
Umsatzentwicklung	11
Clearing	11
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	14
Bericht über Zweigniederlassungen	16
Bericht über Beteiligungen	16
Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	16
Projekte	18
Voraussichtliche Entwicklung 2020	19
Risikoberichterstattung	20
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	21
Bericht über Forschung und Entwicklung	21
Finanzinstrumente	22

Jahresabschluss 2019 nach UGB

1. Wirtschaftliches Umfeld

Die österreichische Wirtschaft verlor 2019 weiter an Schwung und wird auch im Jahr 2020 nur mäßig wachsen. Das WIFO prognostiziert für das Jahr 2020 ein BIP-Wachstum von 1,2 %. Die Inflationsprognose für das Jahr 2020 beträgt 1,5 %. Durch die nur mäßige Konjunkturdynamik gerät der Abbau der Arbeitslosigkeit ins Stocken. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung dürfte im Jahr 2020 auf 7,4 Prozent steigen.

Die ungünstigen internationalen Rahmenbedingungen lassen die Weltwirtschaft nur verhalten expandieren. Die schwache Weltwirtschaft dämpft vor allem weiterhin die Export- und Industriedynamik. Die günstigen Finanzierungsbedingungen, fiskalische Impulse und der private Konsum stützen hingegen die Konjunktur. Zunehmende Handelshemmnisse, gepaart mit einer hohen Unsicherheit bezüglich der weltweiten Handelsbeziehungen, sowie anhaltende geopolitische Spannungen trüben die globalen Konjunkturaussichten. Der gesamte Euroraum verlor vor dem Hintergrund der schwächeren weltwirtschaftlichen Entwicklung an Schwung. Zurückzuführen ist das schwache Wachstum im Jahr 2019 vor allem auf Deutschland (-0,1 %) und Italien (0,0 %). Die beiden anderen großen Euroraumländer Spanien (+0,5 %) und Frankreich (+0,3 %) befinden sich hingegen in einem positiven Wachstumstrend. Die Arbeitsmärkte in den Euroraumländern entwickeln sich trotz der Wachstumsverlangsamung noch positiv.

Die Wachstumsaussichten für die USA wurden hingegen sogar leicht nach oben revidiert und betragen für das Jahr 2020 2 %. Insbesondere aufgrund des robusten Konsums setzt die Konjunktur ihren stetigen Wachstumskurs fort. In China hält der konjunkturelle Abwärtstrend an. Ein rückläufiges Wachstum der Industrieproduktion, der Einzelhandelsumsätze und der Investitionen dürfte dazu führen, dass das BIP-Wachstum unter die Marke von 6 % fällt. In Indien kam es in diesem Jahr zu einer massiven Konjunkturabschwächung. Die offizielle Wachstumsprognose von 6,1 % ist immer noch zu optimistisch, mehr als 5,5 % dürften es kaum werden.

Abgesehen von der Wirtschaft gibt es zusätzliche politische und gesellschaftliche Entwicklungen. In Europa ist der Brexit nach wie vor ein bestimmender Unsicherheitsfaktor. 2019 wurde der Brexit mehrmals verschoben. Der Austritt Großbritanniens aus der EU ist nach dem Erdrutschsieg des neuen britischen Premierministers nun unabwendbar. In den USA steht der Präsident vor einem Amtsenthebungsverfahren, während ein 16-jähriges schwedisches Mädchen eine Klimabewegung auf der ganzen Welt anführt.

Die Energiewirtschaft wird in den zukünftigen Jahren von CO₂-Vermeidungsstrategien beeinflusst werden. Der politische Druck für eine Reduzierung der globalen Treibhausgasemissionen steigt permanent. Die energiebezogenen Emissionen sind für jeden weiteren Anstieg des CO₂-Gehalts in der Atmosphäre mitverantwortlich. Die CO₂-Konzentrationen sind auf einen neuen Rekordwert gestiegen und liegen inzwischen so hoch wie seit 15 Millionen Jahren nicht mehr. Die CO₂-Konzentration ist binnen eines Jahres von 405,5 Anteilen pro Million (ppm) auf einen Rekordwert von 407,8 ppm gestiegen. Die Menge des ebenfalls klimaschädlichen Methans stieg demnach ebenfalls auf Rekordhöhen und liegt nun 259 % über dem Niveau der vorindustriellen Zeit. Die heutigen Energiesysteme sind durch fossile Energien bestimmt, die Abhängigkeit davon ist nicht rasch zu beseitigen.

Bis zum Jahr 2030 sind die Ziele der EU-Klima- und -Energiepolitik bereits verbindlich festgelegt: Der Ausstoß an Treibhausgasen soll dann um 40 % geringer sein als 1990. Die energieintensive Industrie und die Energieversorger haben an den gesamten Emissionen der EU einen Anteil von etwa 45 %; die restlichen 55 % der Emissionen entstehen vor allem in den Sektoren Verkehr, Raumwärme, Gewerbe und Landwirtschaft. Während die Mitgliedstaaten in diesen Bereichen Reduktionsmaßnahmen umsetzen müssen, damit das Ziel 2030 erreicht wird, ist die Emissionsverringeringung der Industrie im Rahmen

des ETS ein gesamteuropäisches Projekt. Der bisher niedrige Preis für eine Tonne CO₂ im EU-Emissionshandel ist vor allem durch das Überangebot an Zertifikaten bedingt. Daher wurden auf Vorschlag der Europäischen Kommission Schritte gesetzt, welche die Überschussmenge verringern sollten. Dieser Eingriff ist der wesentliche Grund für das Ansteigen des Zertifikatspreises, der Ende 2019 bei ca. 24 EUR/t CO₂ lag.

Die CO₂-Bepreisung soll industrieseitig wirken, die erwartete CO₂-Steuer verbraucherseitig. Erhöht werden könne die Akzeptanz einer CO₂-Steuer durch eine planbare, stufenweise Einführung, die grundsätzlich mit einem niedrigen Satz beginnen sollte. Für Österreich wurde von Experten in einer WIFO-Studie drei Szenarien simuliert, die ein jährliches Aufkommen von 2 Mrd. Euro (bei 60 Euro pro t CO₂ wie in Finnland) oder 4 Mrd. Euro (bei 120 Euro/t wie in Schweden) errechnen, wobei die 4 Mrd. Euro am realistischsten erscheinen; ein Extremszenario, das auf 315 Euro/t abstellt, kommt auf 7 Mrd. Euro. Die Simulationen einer CO₂-Steuer zeigten, dass der CO₂-Ausstoß deutlich gesenkt werden kann, insbesondere beim Transport sowie bei Dienstleistungen. CO₂-„border tax adjustments“, also ein am CO₂-Gehalt von Importgütern orientierter steuerlicher Ausgleich an der Grenze, wird notwendig sein, um ein internationales Level Playing Field der Industrien zu gewährleisten. Es muss verhindert werden, dass sich wegen der CO₂-Kosten in der EU, Produktionsunternehmen an ausländische Standorte mit geringeren CO₂-Standards verlagern.

Die Rolle von Erdgas sowie alternativer Gase wie Wasserstoff und Biomethan wird an Bedeutung gewinnen. Grünes Gas ist der Wegbegleiter der Energiewende. Während die Einspeisung von Biomethan und synthetischem Methan schon jetzt problemlos möglich ist, gibt es noch Forschungs- und Entwicklungsbedarf bei der Wasserstoff-Einspeisung. Das heutige Regelwerk ermöglicht die Einspeisung von 4 % Wasserstoff. Dieser Prozentsatz könnte auf 10 % erhöht werden.

Das Verpressen von Kohlendioxid in alte Öl- und Gasfelder ist eine noch wenig erforschte Technologie, gilt jedoch als weitere mögliche CO₂-Minderungsvariante. Das umstrittene CCS-Verfahren hat sich aber bisher nur in einigen Testanlagen bewährt. Der Klimarat der Vereinten Nationen geht davon aus, dass die Pariser Klimaziele ohne Kohlendioxid-Speicherung nicht mehr zu erreichen sind.

Die Energiewirtschaft wird auf Jahre hinaus vom Thema Dekarbonisierung dominiert sein.

Nach dem Oktober 2021 soll das österreichische Gasmarktmodell vollkommen neu gestaltet sein. Damit wird das Fernleitungsgebiet und das Verteilergebiet in einer Bilanzzone zusammengeführt. Die entsprechende Verordnung wurde von der Regulierungsbehörde Ende 2019 erlassen.

Die Gasverbrauchsmengen im Verteilergebiet Ost erhöhten sich 2019 von 84,22 TWH in 2018 auf 87,47 THW.

Die Gasdurchschnittspreise am CEGH fielen von 22,99 EUR/MWh (Durchschnitt 2018) um 35,71 % auf 14,78 EUR/MWh (Durchschnitt 2019).

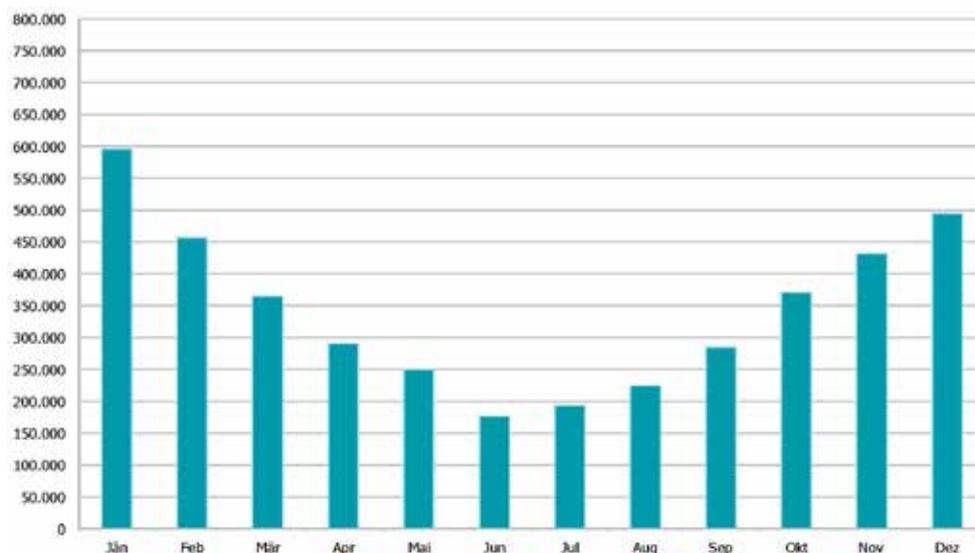
Mehr als 368 Tsd. Strom- und Gaskunden – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – haben 2019 ihren Lieferanten gewechselt. Im Vergleich zum Vorjahr haben mit 284 Tsd. um 1,2 % mehr Stromkunden und mit 84 Tsd. um 0,9 % weniger Gaskunden gewechselt.

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Bei den Umsatzerlösen ist zwischen den Positionen Weiterverrechnung Energie (Erlöse und Erlösabgrenzung Clearinggas sowie die Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung) und den Dienstleistungserlösen zu unterscheiden. Die weiterverrechnete Energie stellt eine Durchverrechnungsposition für AGCS dar. Die Dienstleistungserlöse stellen die Einnahmenseite für den Betrieb der AGCS dar. Diese Dienstleistungserlöse werden im Rahmen einer durch die E-Control periodisch durchgeführten Clearingfee-Prüfung auf Kosteneffizienz und angemessene Rendite geprüft. Die Erträge aus der weiterverrechneten Energie lagen mit rund EUR 78 Mio. um ca. 27,1 % unter jenen des Vorjahres. Die verbrauchten Gasmengen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,9 % gestiegen und liegen leicht über dem langjährigen Durchschnitt. Das ist einerseits auf die niedrigeren Temperaturen und andererseits auf einen etwas höheren Gaseinsatz in Industrie, Gewerbe und Energiewirtschaft zurückzuführen. Die Gaspreise haben sich aufgrund der internationalen Marktentwicklung merklich verringert. Die Umsatzerlöse aus der Clearinggebühr lagen mit EUR 4,14 Mio. um ca. 4 % über jenen des Vorjahres. Dies ergab sich aufgrund der etwas höheren Verbrauchsmengen bei gleichbleibender Clearinggebühr.

Clearinggebühren 2019

(in EUR)



Die Clearinggebühr für 2019 hat 0,0473 EUR/MWh (2018: 0,0473 EUR/MWh) betragen. Die Betriebserträge 2019 liegen leicht über der seitens der E-Control zugestandenen Rendite. Der Differenzbetrag verbleibt nicht bei der Verrechnungsstelle bzw. deren Eigentümern, sondern wird in den Folgejahren bei der Clearingfee-Festlegung in Abzug gebracht und diese Erträge dementsprechend verringert.

Die Bilanzstruktur ist generell durch eine niedrige Anlagenintensität geprägt. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren. Die ausgewiesene Beteiligung entspricht dem 50 %-Anteil an der A & B. Die sonstigen Wertpapiere bestehen zum Großteil aus verzinslichen Bankanleihen. Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen größtenteils aus Lizenzen für die notwendige Abwicklungssoftware.

Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße ausgewiesene Grundkapital dient hauptsächlich der Liquiditäts- und Kapitalsicherung.

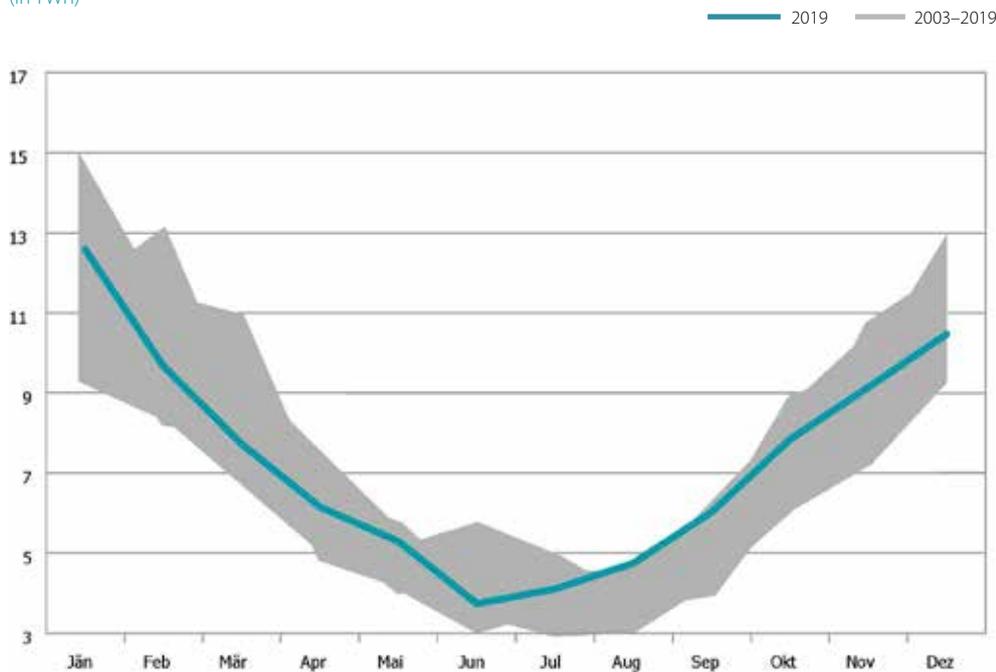
3. Umsatzentwicklung

Im Verteilergesamt lag der Erdgasverbrauch im Jahr 2019 bei 87,47 TWh (7,74 Mrd. m³). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung des Verbrauchs um ca. 3,87 %. Im Jahr 2019 wurden über die Gasbörse und die MOL 1,59 TWh (Vorjahr 1,20 TWh) an Ausgleichsenergie abgewickelt, wobei das Volumen des Clearings bei 4,78 TWh lag; der korrespondierende Clearingumsatz betrug EUR 72,86 Mio. (bei Kauf).

Der operative Umsatz der AGCS wird durch die von der E-Control festgelegte Clearinggebühr für Verbrauchsumsätze bestimmt und hängt damit direkt von den Verbrauchsmengen des VG Ost ab. Diese Mengen unterliegen starken saisonalen Schwankungen und sind zusätzlich von der Temperatursituation in den Wintermonaten bzw. von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der operative Umsatz aus Clearinggebühr lag 2019 mit EUR 4,14 Mio. 4 % über dem Vorjahresniveau (3,98 Mio. EUR).

Verbrauchsmengen 2003–2019

(in TWh)



4. Clearing

Das VG Ost muss auch bei ungenauen Verbrauchsprognosen und Engpässen im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die benötigte Energie erhalten. Diese Sicherstellung des Gleichgewichtes wird über das Instrument der von der Gasbörse zu beschaffenden Ausgleichsenergie erreicht.

AGCS verfügt in ihrer Rolle als Bilanzgruppenkoordinator über ein Clearingsystem, in welches die Daten der Versorger und Netzbetreiber eingehen. Fahrpläne und Messwerte für das Verteilergesamt werden in einem Kontensystem geführt, wobei alle Marktteilnehmer über eine von der AGCS bereitgestellte Internetplattform jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Mengen-, Preis-, Abrechnungs- und Risikomanagementdaten haben. Diese Mengen sind im Clearingsystem der AGCS im Stundentakt abgebildet. Im Rahmen des

Clearings werden die Ausgleichsenergiemengen der Marktteilnehmer ermittelt und mit ihnen abgerechnet. AGCS führt das Clearing monatlich, nach Vorliegen folgender Daten durch:

- Netzbilanzgruppen: Messwerte für Netzübergaben und Verbrauchsmengen, Biogaserzeugungsmengen (i.S.v. Biogas, das auf Erdgasqualität aufbereitet wurde)
- Versorgerbilanzgruppen: Fahrpläne für Import, Fahrpläne für Biogasanlagen, Aggregat der Verbrauchsmengen aller Netze im VG Ost
- Biogasbilanzgruppen: Biogasfahrpläne sowie Biogaserzeugungsmesswerte
- Bilanzgruppen für Grenzverkehr: Fahrpläne und Messwerte für Austausche von kleinen Grenzverkehrsmengen

Die Versorgerbilanzgruppen sind nach tages- und stundenbilanzierten Bilanzgruppen differenziert, wobei die Lieferantenmengen bei den tagesbilanzierten Bilanzgruppen in SLP- und Nicht-SLP-Aggregate aufgeschlüsselt sind. Seit 2017 sind alle Netzbetreiber verpflichtet, das Bottom-up-Verfahren anzuwenden, wobei die Restlast für den Monat saldiert und aliquot auf die SLP-Aggregate verteilt wird.

Die Abrechnung der Ausgleichsenergiemengen erfolgt mit den Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV).

Mit Ende 2019 waren im VG Ost 38 Bilanzgruppenverantwortliche, 17 Netzbetreiber und 90 Versorger registriert, daneben gab es noch 15 registrierte Ausgleichsenergieanbieter. Gegen Jahresende wurden von AGCS ca. 148 Bilanzgruppen sowie 180 Lieferantenkonten geführt.

Die Registrierung von Marktteilnehmern erfolgt zentral, über den Marktgebietsmanager (MGM). Die Gas mengen werden von der Gasbörse bezogen. Damit bezieht AGCS die Mengen für den Ausgleich des Verteilergebietes Ost über die PEGAS-Plattform, wobei dabei die ECC Vertragspartner ist.

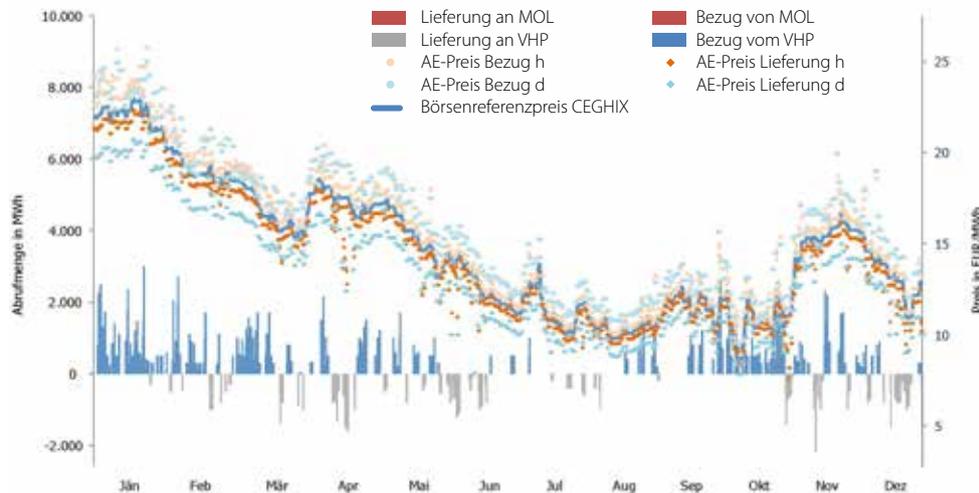
AGCS bedient sich als Non Clearing Member eines General Clearing Members, welches für die Abrechnungen der AGCS gegenüber der ECC haftet. Die Ausgleichsenergieabwicklung über die Gasbörse erfordert, dass AGCS Sicherheiten von EUR 3 Mio. zur Absicherung der Börsengeschäfte hinterlegt.

Nicht nur jene BGV, die Mengen über die Gasbörse handeln, sondern alle BGV in Österreich sind verpflichtet, sich an der Gasbörse registrieren zu lassen, da eine eventuelle Unausgeglichenheit im Marktgebiet durch einen Zwangsausgleich über die Gasbörse glattgestellt wird. Handelsgeschäfte können lediglich im Marktgebiet und nicht im Verteilergebiet getätigt werden.

Alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung größer als 50 MW werden stundenbilanziert. Als Ausgleichsenergiepreis für die stundenbilanzierten Bilanzgruppen wird im Falle des Abrufs in dieser Stunde der gewichtete Preis aller Abrufe ermittelt und ein Auf- bzw. Abschlag von 3 % angewandt. Auf diese Weise errechnet sich der Preis für Bezug und Lieferung von Ausgleichsenergie für diese Stunde.

Tagesbilanziert werden alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung kleiner als 50 MW. Als Ausgleichsenergiepreise für die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen werden im Falle des Abrufs an diesem Tag die Grenzpreise herangezogen.

Stündliche Ausgleichsenergiepreise und Abrufmengen 2019



Netzbilanzgruppen, Biogasbilanzgruppen bzw. Bilanzgruppen für kleinen Grenzverkehr werden tagesbilanziert, wobei der Spotmarktpreis der Gasbörse für den jeweiligen Tag jener Preis ist, zu dem Ausgleichsenergemengen verrechnet werden.

Ein ausgeglichenes Monatsergebnis im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung ist mit dem Ausgleichsenergiepreismodell nicht möglich. Es ergeben sich bei der Abrechnung von Ausgleichsenergie Über- und Unterdeckungen, welche über eine Umlage, die im 3-Monats-Rhythmus festzulegen ist, ausgeglichen werden. Darüber hinaus ergeben sich Differenzen in der Mengenbilanz, weil sich die Ausgleichsenergiemenge, welche AGCS bezogen hat, nicht mit der Ausgleichsenergiemenge deckt, die AGCS geliefert hat. Diese Differenzen in der Mengenbilanz ergeben sich aufgrund von OBA-Mengenbewegung zwischen Verteilergelände und Fernleitungsgebiet sowie durch Brennwert- und Messdifferenzen.

Die Überdeckung betrug Ende Dezember 2019 EUR 547.412. Angesichts eines Clearingvolumens von EUR 72,86 Mio. ist dies ein sehr geringer Betrag. Aufgrund der günstigen Situation am Umlagekonto war es möglich, auf Umlageverrechnungen im Jahr 2019 zu verzichten. Die Umlagen, welche für die Verbrauchsmengen der tagesbilanzierenden Bilanzgruppen verrechnet werden, wurden daher durchwegs mit 0 EUR/MWh festgelegt.

Technisches Clearing

Eine der Hauptaufgaben der AGCS ist die Ermittlung der Ausgleichsenergie: Zur Mitte des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats wird die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe im VG Ost ermittelt.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in ihre Fahrpläne, Messwerte und verursachten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie Angebote für Ausgleichsenergie abgeben. Das AGCS-System versorgt die Marktteilnehmer mit tagesaktuellen Informationen. Die das VG Ost betreffenden Preise und Mengen werden im Log-in-Bereich, über das Clearingsystem der AGCS bereitgestellt. Ziel der AGCS ist es, ein hohes Maß an Information und Transparenz zu gewährleisten.

Die präzise Überwachung und effektive Steuerung des Clearings erfolgen durch die Clearingmanager der AGCS, die auch telefonisch von den Marktteilnehmern erreicht werden können.

Lagebericht

Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Finanzclearing

Einer der ersten Schritte im Registrierungsprozess der AGCS ist die Bonitätsprüfung des neuen Marktteilnehmers durch die OeKB. Erst wenn diese positiv ausfällt und auch die weiteren Voraussetzungen gegeben sind, wird der Marktteilnehmer auf der Online-Plattform des MGM freigeschaltet.

Im Rahmen des Finanzclearings führt die OeKB aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten des Clearingsystems die monatliche Ermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie durch und zieht die Beträge im Rahmen des Clearings ein.

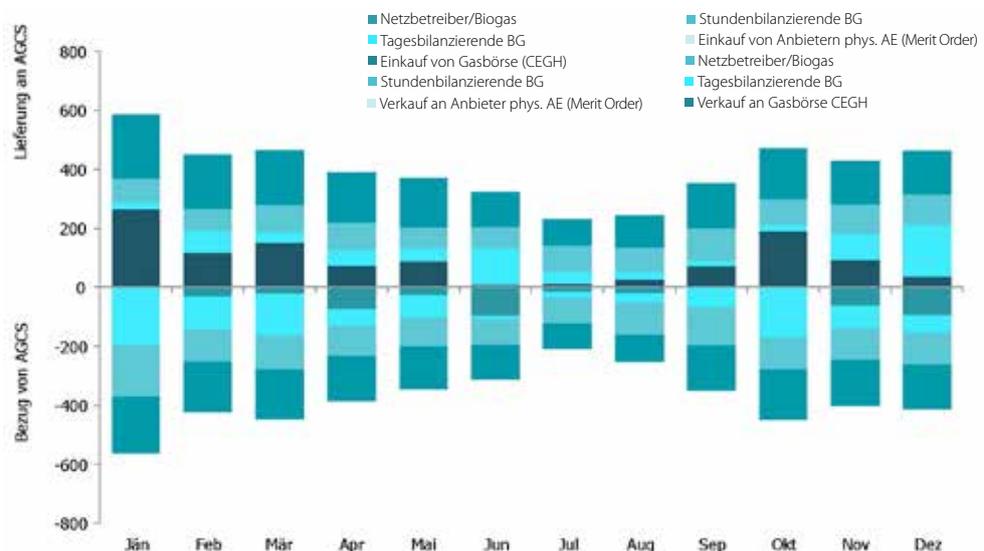
Um Zahlungsausfälle von BGV abzudecken, führt AGCS ein Risikomanagementsystem, das jeden Bilanzgruppenverantwortlichen verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen. Marktteilnehmer haften aliquot mit ihren Basissicherheiten im Rahmen der Solidarhaftung für die Ausfälle Dritter. Das System für das Risikomanagementsystem wird von OeKB bereitgestellt.

5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Physikalische Ausgleichsenergie wird vorrangig von der Gasbörse abgerufen. Hierzu stehen die Produkte der Gasbörse, namentlich das Within-Day-Produkt bzw. das Day-ahead-Produkt zur Verfügung. Im Falle von Liquiditätsempfängen an der Gasbörse wird von der von AGCS bereitgestellten Merit Order List (MOL) abgerufen. Die Auktionsplattform der AGCS nimmt permanent Angebote entgegen und übermittelt diese im Stundentakt an den Verteilergebietsmanager. Damit können von den Marktteilnehmern jederzeit Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen auf der MOL platziert werden. Wegen der Vorrangigkeit der Gasbörse gegenüber der MOL ist die Motivation der Marktteilnehmer auf der MOL anzubieten, gering. Dies hat zur Konsequenz, dass im Rahmen des normalen Tagesgeschäftes keine Mengen auf der MOL angeboten werden. Im Rahmen von Testläufen werden die Angebots- und Abrufprozesse mit den Ausgleichsenergieanbietern getestet, wie bereits Ende 2019.

Ausgleichsenergiemengen 2019

(in GWh)



Zusätzlich zur herkömmlichen Merit Order List betreibt AGCS eine sogenannte Flexibilitäts-MOL. Diese ermöglicht es, Verbrauchern Abschaltungen anzubieten. Diese freiwilligen Verbraucherabschaltungen (Demand Response) werden von den BGV auf der Flexibilitäts-MOL angeboten. Damit können, noch bevor Energielenkungsmaßnahmen ausgerufen werden, Verbraucher ihre Gasmengen auf marktwirtschaftlichem Weg zum Ausgleich des Systems anbieten. In Fällen von Notfallversorgungen bzw. Liquiditätsgaps an der Gasbörse ist diese Flexibilitäts-MOL ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.

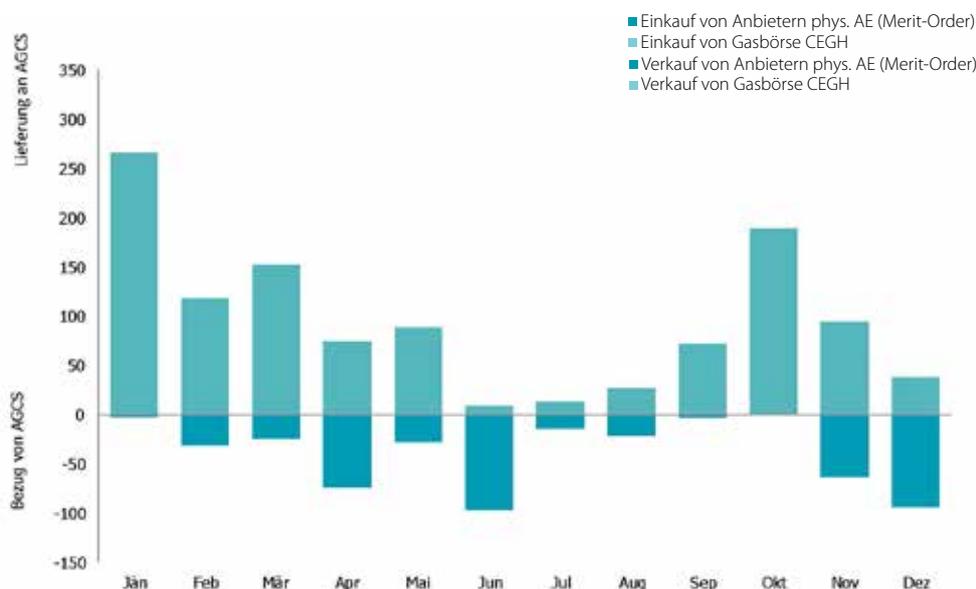
Laut SOS-Verordnung müssen benachbarte Mitgliedstaaten einander in einer schweren Gasversorgungskrise unterstützen, um die Gasversorgung der Privathaushalte und wesentlicher sozialer Dienste zu sichern. Die von der AGCS bereitgestellten Merit-Order-Lists können im Rahmen der nachbarschaftlichen Solidaritätsverpflichtung genutzt werden um den verbundenen Mitgliedstaaten Erdgasmengen anzubieten. 2019 wurden Abstimmungen zur Nutzung der Merit-Order-Lists im Rahmen der Umsetzung der-SOS Verordnung geführt. AGCS hat das Vertragswerk in Abstimmung mit der Regulierungsbehörde Ende 2019 angepasst.

Preise, die bei Abrufen von der Börse beobachtet werden, sind für die Ermittlung der Ausgleichsenergiepreise der tages- und stundenbilanzierenden Bilanzgruppen relevant. Als Ausgleichsenergiepreise werden Grenzpreise bzw. gewichtete Abrufpreise mit Auf- bzw. Abschlägen bzw. Spotmarktpreise herangezogen.

Der Austausch von Netzpuffermengen zwischen Fernleitungsgebiet und Verteilergesamt trägt zum Ausgleich des Verteilergesamtes bei. Die OBA-Mengen, die ebenfalls zum Ausgleich beitragen, sind der AGCS nicht im Detail bekannt. Diese OBA-Mengen, welche Forderungen oder Verbindlichkeiten der AGCS darstellen, werden vom Marktgebietsmanager zumindest monatlich mitgeteilt und gehen auch in den Jahresabschluss ein. Mit 31. 12. 2019 zeigen diese Mengen 7.141 MWh, das bedeutet eine Forderung der AGCS in Höhe von EUR 91.971. Sie wurden mit einem Stichtagspreis von EUR 12,879/ MWh zum 31. 12. 2019 bewertet.

Abgerufene Ausgleichsenergiemengen 2019

(in GWh)



Lagebericht

Bericht über Beteiligungen

Ausgleichsenergieanbieter für die MOL durchlaufen im Rahmen des Registrierungsprozesses ein Präqualifikationsverfahren: Der Anbieter hat der AGGM nach Einreichung seines Antrages auf Registrierung bei der AGCS nachzuweisen, dass er den Marktregeln entsprechend über geeignete Ausgleichsenergieressourcen verfügt. Seitens der AGGM wird dann überprüft, ob Abrufe von Ausgleichsenergie marktregelkonform durchführbar sind.

AGCS arrangiert i. S. d. Art. 15 REMIT beruflich Transaktionen mit Energiegroßhandelsprodukten („Person Professionally Arranging Transactions“, kurz „PPAT“). Infolgedessen hat AGCS ein Monitoring Tool erstellt, mit dem Verstöße gegen die Verbote von Insiderhandel und Marktmanipulation festgestellt werden können. Damit wurden die entsprechenden Vorkehrungen getroffen, sodass bei verdächtigen Beobachtungen entsprechende Meldungen (Suspicious Trading Report) an ACER übermittelt werden können.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2019 gab es keine Zweigniederlassungen.

7. Bericht über Beteiligungen

Die Beteiligung an der A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG (A & B) im Ausmaß von 50 % hat sich im Jahr 2019 wieder gut entwickelt und weist einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 129.424,28 aus.

Die A & B hat im Jahr 2019 583 GWh Ausgleichsenergie Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg weiterverrechnet. Durch eine negative Umlage konnte auch die Überdeckung des Verrechnungskontos teilweise an die Marktteilnehmer rückgeführt werden.

8. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben diese für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur beschränkte Aussagekraft.

Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich von EUR 0,193 Mio. auf EUR -0,348 Mio. reduziert. Es ergibt sich ein Finanzmittelbestand zum 31. 12. 2019 von EUR 5,78 Mio., was eine Abnahme von EUR 3,40 Mio. entspricht. Dieser stammt aus dem Clearing und aus dem Betriebsmittelkredit.

In folgender Tabelle ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

	2019	2018
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-347.947,09	193.435,63
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	513.000,00	506.614,40
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-3.564.226,78	2.384.783,28
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-3.399.173,87	3.084.833,31
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	9.180.857,58	6.096.024,27
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.781.683,71	9.180.857,58

Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug 2019 27,19 % (Vorjahr 16,74 %), damit ist sie um 10,45 % höher als im Vorjahr. Der starke Einfluss des Dezemberclearings auf die Bilanz in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten führt zu einer geringen Aussagekraft dieser Kennzahl.

Dies gilt ebenso für die Eigenkapitalrentabilität in der Höhe von 14,60 %, die Umsatzrentabilität in der Höhe von 14,34 %, die Verschuldungsquote in der Höhe von 267,81 % und den Return-on-Investment (ROI) in der Höhe von 3,30 %.

Im Folgenden sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2019	2018	Veränderung
Eigenkapitalquote	27,19%	16,74%	10,45%
Eigenkapitalrentabilität	14,60%	11,55%	3,05%
Umsatzrentabilität	14,34%	12,38%	1,96%
Verschuldungsquote	267,81%	497,53%	-229,72%
Return-on-Investment (ROI)	3,30%	2,49%	0,81%

Die Eigenkapitalquote beträgt 27,19 % (Vorjahr 16,74 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 4.091.940,63 (Vorjahr EUR 4.040.017,74) und dem Gesamtkapital von EUR 15.050.383,57 (Vorjahr EUR 24.140.324,17) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 14,60 % (Vorjahr 11,55 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 593.794,75 (Vorjahr EUR 492.872,73) steht dem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 4.065.979,19 (Vorjahr EUR 4.266.574,72) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung vom Ergebnis vor Steuern in der Höhe von EUR 593.794,75 (Vorjahr EUR 492.872,73) und den Umsatzerlösen aus der Clearingverrechnung in Höhe von EUR 4.139.987,00 (Vorjahr EUR 3.981.860,30) und beträgt 14,34 % (Vorjahr 12,38 %).

Die Verschuldungsquote beträgt 267,81 % (Vorjahr 497,53 %). Die Verbindlichkeiten von EUR 7.106.557,23 (Vorjahr EUR 16.316.436,13) und die Rückstellungen von EUR 3.851.885,71 (Vorjahr EUR 3.783.870,30) stehen einem Eigenkapital von EUR 4.091.940,63 (Vorjahr EUR 4.040.017,74) gegenüber.

Der ROI ist mit 3,30 % (Vorjahr 2,49 %) errechnet. Hier wurden das Ergebnis vor Steuern von EUR 593.794,75 (Vorjahr EUR 492.872,73) und Aufwandszinsen von EUR 55.947,35 (Vorjahr EUR 52.507,25) abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 2.231,78 (Vorjahr EUR 2.403,99) zu dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 19.595.353,87 (Vorjahr EUR 21.768.466,00) in Beziehung gestellt.

Dienstleistungsbeziehung AGCS/CISMO

Die Aufgaben der AGCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH erfüllt. Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der die Zurverfügungstellung von fachspezifischem Know-how regelt. Clearingmitarbeiter der CISMO, welche AGCS unterstützen, sind auch für die Gasclearingstelle im Westen (A & B) sowie für die Stromclearingstelle (APCS) tätig. Dadurch kann ein Marktteilnehmer, der im österreichischen

Gas- wie auch Strommarkt tätig ist, von ein und demselben CISMO-Mitarbeiter betreut werden. Im Servicebereich der CISMO ist die Sektorkopplung von Strom und Gas damit bereits synergetisch umgesetzt. Den Herausforderungen des Jahres 2019 konnte AGCS durch die Unterstützung und dem Know-how der für sie tätigen Mitarbeiter erfolgreich begegnen. Das Engagement, das Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen, haben wesentlich zum Erfolg der AGCS als Verrechnungsstelle beigetragen. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus!

9. Projekte

Bilanzierungsmodell NEU

Die Regulierungsbehörde startete im März 2018 einen Konsultationsprozess zu einem neuen Bilanzierungsmodell, welcher Ende 2019 beendet wurde. AGCS hat umfangreiche Stellungnahmen im Laufe der Workshops abgegeben. Die neue Gasmarktmodellverordnung wurde im Dezember 2019 veröffentlicht. Das Bilanzierungsmodell NEU wird mit 01. 10. 2021 starten.

Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte den fehlerlosen Betrieb 2019 fortführen. Der Self-Storage wird speziell von neuen Lieferanten gerne als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich verwendet. Die Adaptierung der technischen Dokumentation zur Umsetzung der Wechselverordnung wurde in Abstimmung mit Branchenvertretern und Marktteilnehmern erarbeitet und finalisiert. Die Veröffentlichung der Dokumentation erfolgte im Juni 2019 und die Produktiv-Umsetzung ist für Anfang April 2020 vorgesehen. Die Schemen und Prozesse der Customer Processes wurden seitens der österreichischen Branchenvertreter überarbeitet und optimiert. Die finalen Spezifikationsdokumente mit sämtlichen Anpassungen wurden im August 2019 veröffentlicht. Als Termin für die Produktiv-Umsetzung der Änderungen wurde ebenso Anfang April 2020 vereinbart.

Biomethan

Im Jahr 2019 startete AGCS als Teilnehmer eines Konsortiums im von der EU-geförderten Projekt REGATRACE. Das Beratungsprojekt in der Schweiz (Erstellung eines Grobkonzepts für eine Schweizer Registerstelle) wurde abgeschlossen. Im Zusammenhang mit dem EU-Förderprojekt REGATRACE wurde von AGCS – wie bereits im letzten EU-Projekt (BIOSURF) – eine Mitarbeiterin direkt bei AGCS angestellt. Die Teilnahme von AGCS an diesem Projekt wird die bestehende EU-weite Vernetzung im Bereich Biomethan ausbauen und vertiefen. Aufgrund der Gaskennzeichnungsverordnung wurden Gespräche zur Etablierung einer teil-automatischen Schnittstelle mit der E-Control geführt. Damit der Neuauflage der EU-Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energieträger (RED recast 2018/2001/EG) der Verkehrssektor als Anwendungsgebiet für Biomethan an Bedeutung zunimmt, wurden auch erste Schritte gesetzt, um das Biomethan Register Austria noch stärker mit dem Registersystem für nachhaltige Biotreibstoffe (eINA), betrieben durch das Umweltbundesamt, zu verknüpfen.

SOS-Verordnung

Projektziel war es, die etablierten Marktmechanismen zu physikalischer Ausgleichsenergie auch für eine Aushilfe an verbundene Mitgliedstaaten zu nutzen und bis Jänner 2020 ein Aushilfekzept für Nachbarstaaten bereitzustellen. AGCS hat an einem Konzept zur Umsetzung der SOS-Verordnung mitgewirkt, Abwicklungsvorschläge entworfen, die AB-BKO ergänzt und ein Vertragskonzept für diese Abwicklung der Aushilfsmengen (physikalische AE-Mengen) an verbundene Nachbarstaaten veröffentlicht. Auch für diese SOS-Notfallmengen fungiert AGCS als Central Counterparty. Die Umsetzung der nachbarschaftlichen Aushilfe wurden mit MVGM, E-Control und Ministerium abgestimmt.

Internes Kontrollsystem

Das bestehende Dokumentenverwaltungsprogramm, bisher von einem externen Softwareanbieter verwendet, wurde durch eine userfreundlichere hauseigene Lösung ersetzt. In diesem ist das IKS wie auch das Qualitätsmanagement abgebildet.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2020

Die Gasverbrauchsmengen des Jahres 2020 können derzeit nicht abgeschätzt werden. Der Einsatz von Gaskraftwerken hängt wesentlich von den Importgaspreisen und von den Strommarktpreisen ab.

Die Verbrauchsmenge bestimmt den operativen Umsatz der AGCS. Bereits relativ geringe Schwankungen im Verbrauch entscheiden darüber, ob das Ergebnis vor Steuern positiv oder negativ ausfällt. Steigende Strombörsenpreise könnten dazu führen, dass in Gaskraftwerken wiederum mehr Strom erzeugt wird. Darüber hinaus haben Gaskraftwerke an Bedeutung für die Stromnetz-Stabilisierung gewonnen. Dieser Redispatch-Bedarf zur Stromnetz-Stabilisierung könnte weiterhin anwachsen und damit auch den Gasverbrauch erhöhen.

Wegen der täglich an der Gasbörse zu beschaffenden und unmittelbar zu bezahlenden Mengen sowie wegen der monatlichen Über- bzw. Unterdeckungen besteht für den BKO ein Liquiditätsbedarf, der vorab schwer eingeschätzt werden kann. Der Kreditrahmen zur Vorfinanzierung der Ausgleichsenergieabrufe im Ausmaß von EUR 15 Mio. war im Jahr 2019 ausreichend. In Kälteperioden können jedoch in wenigen Tagen Millionen Euro an Liquidität erforderlich werden.

Die Liquiditäts- und Preissituation an der Gasbörse ist nicht vorhersehbar. Bei hohem Bedarf an Ausgleichsenergie oder im Falle technischer Einschränkungen können sich die Preise auch vervielfachen. Ob auch im Jahr 2020 auf Umlagenfestlegungen verzichtet werden kann ist derzeit noch nicht feststellbar.

AGCS wird auch 2020 im Rahmen des von der EU-geförderten REGATRACE-Projekts, sowie durch die Mitwirkung als Mitglied der European Renewable Gas Registry (ERGaR aisbl) Beiträge zur europäischen Biomethanentwicklung leisten.

Im Jahr 2020 wird es zu einer Ausschreibung der Bilanzierungsstelle kommen. AGCS wird sich mit ihrer jahrelangen Erfahrung, ihrem Know-how, organisatorischen und technischen Systemen um diese Bilanzierungsstelle bewerben.

11. Risikoberichterstattung

Da der voraussichtlichen Entwicklung und den Unternehmensrisiken ein zukunftsbezogenes Element innewohnt, kann keine Gewähr für die folgenden, in die Zukunft gerichteten Aussagen übernommen werden. Die Risiken unterteilen sich in operationelle, finanzielle und regulatorische Risiken. AGCS versucht die Risiken laufend zu monitoren, zu bewerten und entsprechende Abwehrmaßnahmen zu setzen, um eine Realisation des Risikos zu vermeiden bzw. die Auswirkungen auf die Gesellschaft zu minimieren.

Das operationale Risiko einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung ist für eine Clearingstelle, die einmal im Monat abrechnet, als eher unkritisch einzustufen. Betriebsunterbrechungen sind allerdings dann sehr kritisch, wenn sie Auktionsprozesse (MOL, FLEXMOL) betreffen. Verbunden mit diesen Risiken sind natürlich auch das IT- bzw. Cybercrimerisiko. Durch neueste IT-Systeme und entsprechende Abwehrmaßnahmen kann dieses eingedämmt werden.

Da die Clearingfee im Wesentlichen verbrauchsabhängig ist, ist der Umsatz der AGCS durch die Verbrauchsmengen von Gas im Verteilergebiet Ost determiniert. Diese Mengen werden von der wirtschaftlichen Entwicklung (Industrie- und Gewerbeverbrauch) und von der Wettersituation in den Wintermonaten maßgeblich bestimmt. 2019 waren der Verbrauch und somit auch die Erträge leicht überdurchschnittlich.

Der über den Vorgaben der E-Control liegende Ertrag wird aber bei den folgenden Clearingfee-Festlegungen in Abzug gebracht und verbleibt so nicht bei den Verrechnungsstellen; umgekehrt verhält es sich bei geringer ausfallenden Verbrauchsmengen.

Seit Beginn der Liberalisierung im Jahr 2002 hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer in Österreich beinahe verfünffacht. Deshalb ist aus Sicht der AGCS das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher einzuschätzen als noch zu Beginn der Liberalisierung. Das Risikomanagementsystem der AGCS verpflichtet die Marktteilnehmer zur Hinterlegung von Sicherheiten. Die Solidarhaftung, in deren Rahmen die Marktteilnehmer mit ihren Basissicherheiten für Zahlungsausfälle Dritter haften, ist in Summe mit EUR 10 Mio. begrenzt. Das Risikomanagement wird ständig verbessert und angepasst.

Das bestehende Gasmarktmodell erfordert ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement. Um Liquiditätsrisiken im Zuge der Ausgleichsenergieverrechnung zu vermeiden, verfügt AGCS über einen mit den Aufsichtsräten und der Regulierungsbehörde abgestimmten Kreditrahmen zur Finanzierung von vorübergehenden Liquiditätsanforderungen.

Die bevorstehende Neuausschreibung des Bilanzgruppenkoordinators bzw. der Bilanzierungsstelle stellt das größte regulatorische Risiko für AGCS dar. Eine gute Vorbereitung und die sorgfältige Abwicklung der Bewerbung der AGCS sollte zu einer neuerlichen Ernennung der AGCS führen.

Durch das nach ISO 9001:2015 zertifizierte Prozessmanagement sollen die operationellen Risiken minimiert und eine ständige Verbesserung der Abwicklung gewährleistet werden. Ein Überwachungsaudit fand im Dezember 2019 statt. Das IT-gestützte Interne Kontrollsystem (IKS) erfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und deren Risiken.

Das IKS wird durch den Wirtschaftsprüfer entsprechend den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Des Weiteren erfolgt eine periodische Berichterstattung in den Kontrollgremien.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Die Regulierungsbehörde hat im Frühjahr 2018 die Konsultation zu einem neuen Gasmarktmodell gestartet. Dieses sieht umfangreiche Änderungen für den Bilanzgruppenkoordinator vor. Im Rahmen des auch 2019 laufenden Konsultationsverfahrens hat AGCS ihre praktischen Erfahrungen eingebracht und umfangreiche Stellungnahmen abgegeben. Diese wurden teilweise auch berücksichtigt.

Die Novelle zum GWG wurde 2017 im Nationalrat beschlossen. Sie beinhaltet unter anderem wesentliche Änderungen im Bereich der Konzession der AGCS. Die neuen Bestimmungen sehen nicht mehr eine Erteilung der Konzession durch das Ministerium, sondern eine „Ernennung“ durch die E-Control nach Durchführung eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens vor. Nach Abschluss des Konsultationsverfahrens und Erlassung der neuen Gasmarktmodellverordnung Ende 2019 soll die Ausschreibung im ersten Quartal 2020 erfolgen und Mitte 2020 der Zuschlag erteilt werden. Der Betrieb der neuen „Bilanzierungsstelle“ soll mit 30. 09. 2021 starten. AGCS wird an der Ausschreibung teilnehmen.

September 2019 hat die E-Control eine Gaskennzeichnungsverordnung erstmals erlassen. Diese beinhaltet Regelungen zur Gaskennzeichnung und zur Ausweisung der Herkunft nach Primärenergieträgern von Gas.

Es gibt derzeit keine offenen gerichtlich oder außergerichtlich anhängigen Rechtsfälle.

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2019 sind keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung angefallen.

Das internationale, von der EU-Kommission durch Horizon 2020 geförderte REGATRACE-Projekt startete 2019 und wird 3 Jahre andauern. AGCS ist einer von 15 Projektpartnern, die sich mit der Etablierung eines effizienten Systems zum europäischen Austausch von Biomethannachweisen beschäftigen, um den Zugang von Biomethan in den europäischen Gasmarkt zu erleichtern. AGCS ist im Rahmen des Projektes für die spezifische Beschreibung notwendiger organisatorischer Prozesse und Anforderungen an entsprechende IT-Systeme zur Etablierung nationaler Biomethan Register in den 7 REGATRACE-Zielländern verantwortlich.

14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2019 hatte AGCS keine derivativen Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB in Verwendung. Hinsichtlich der originären Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen.

Wien, am 25. März 2020

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

19

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Jahresabschluss 2019 nach UGB

Bilanz Aktiva	24
Bilanz Passiva	25
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	26
Anhang	28
Anlage 1 zum Anhang	37
Bestätigungsvermerk	38
Bericht des Aufsichtsrates	41
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2019	42

Jahresabschluss

Bilanz Aktiva

Aktiva

Anhangangaben

		2019	2018
	in EUR		
9	A. Anlagevermögen		
1	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte, Vorteile und Software	61.407,20	123.319,23
2	II. Sachanlagen		
	Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	15.050,15	18.812,69
3	III. Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	777.140,00	777.140,00
	2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.738.917,75	3.238.917,75
		<u>3.516.057,75</u>	<u>4.016.057,75</u>
		3.592.515,10	4.158.189,67
4	B. Umlaufvermögen		
10	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.986.614,13	10.164.814,14
	3. Sonstige Forderungen	97.122,57	44.694,73
		<u>5.083.736,70</u>	<u>10.209.508,87</u>
	II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.781.683,71	9.180.857,58
		<u>10.865.420,41</u>	<u>19.390.366,45</u>
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.119,19	4.824,55
8,11	D. Aktive latente Steuern	587.328,87	586.943,50
	Summe Aktiva	15.050.383,57	24.140.324,17

Passiva

		2019	2018	Anhangangaben
in EUR				
A.	Eigenkapital			
I.	Grundkapital	1.640.040,00	1.640.040,00	5
II.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Rücklage	164.004,00	164.004,00	
	2. Andere Rücklagen (freie Rücklage)	1.257.050,51	1.257.050,51	
	3. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre)	572.250,00	572.250,00	
		1.993.304,51	1.993.304,51	
III.	Bilanzgewinn	458.596,12	406.673,23	
		4.091.940,63	4.040.017,74	
B.	Rückstellungen			6, 12
	1. Rückstellung für Abfertigungen	150.800,00	148.900,00	
	2. Steuerrückstellungen	77.552,00	60.361,00	
	3. Haftungsrückstellungen	3.385.000,00	3.385.000,00	
	4. Sonstige Rückstellungen	238.533,71	189.609,30	
		3.851.885,71	3.783.870,30	
C.	Verbindlichkeiten			7, 13
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87.016,92	3.244.570,47	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	87.016,92	3.244.570,47	
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.522.544,71	10.167.377,63	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	5.522.544,71	10.167.377,63	
	3. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG	783.601,99	1.761.871,81	14
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	783.601,99	1.761.871,81	
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	713.393,61	1.142.616,22	15
	<i>davon Steuern</i>	592.802,68	1.118.301,20	
	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	3.809,12	1.987,88	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	713.393,61	1.142.616,22	
		7.106.557,23	16.316.436,13	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	7.106.557,23	16.316.436,13	
	Summe Passiva	15.050.383,57	24.140.324,17	

Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Anhangangaben

	2019	2018
in EUR		
1. Umsatzerlöse		
a. Weiterverrechnung Energie		
Erlöse Clearinggas	71.890.712,86	101.797.333,04
Erlösabgrenzung Clearinggas	0,00	0,00
Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung gem. § 87 (5)	978.269,82	229.036,56
	72.868.982,68	102.026.369,60
b. Dienstleistungserlöse	4.151.987,00	3.989.860,30
c. übrige	695.393,07	574.129,02
	77.716.362,75	106.590.358,92
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	14.255,05	0,00
b. übrige	450,00	450,00
	14.705,05	450,00
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a. Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-72.815.463,40	-101.976.360,42
b. Aufwand für bezogene Leistungen	-2.824.889,65	-2.767.968,99
	-75.640.353,05	-104.744.329,41
16 4. Personalaufwand		
a. Gehälter	-386.100,23	-321.767,04
b. Gesetzliche Sozialabgaben	-49.098,40	-45.518,75
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-2.365,76	-7.465,48
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben, sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-46.732,64	-38.053,27
	-435.198,63	-367.285,79
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-65.674,57	-65.674,59
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.029.452,16	-981.567,22
7. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z6)	560.389,39	431.951,91

Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2019	2018
in EUR		
8. Erträge aus Beteiligungen	62.166,26	77.217,34
9. Wertpapierzinsen	11.954,67	26.912,34
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.231,78	2.403,99
11. Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren aus dem Finanzanlagevermögen	13.000,00	6.894,40
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-55.947,35	-52.507,25
13. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z8 bis Z13)	33.405,36	60.920,82
14. Ergebnis vor Steuern	593.794,75	492.872,73
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-135.198,63	-86.199,50
<i>davon latente Steuern</i>	<i>385,37</i>	<i>14.693,50</i>
16. Ergebnis nach Steuern	458.596,12	406.673,23
17. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	458.596,12	406.673,23

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

1 1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

EDV-Software	3 Jahre
Lizenzen	8 Jahre

2 2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagegruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

Pkw	8 Jahre
-----	---------

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Finanzanlagen

3

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Umlaufvermögen

4

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Grundkapital

5

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.640.040,00 und ist in 27.334 Stückaktien zerlegt.

Rückstellungen

6

1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde gemäß der vertraglichen Vereinbarung berechnet. Die Berechnung erfolgt nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,0 % (Vorjahr: 1,9 %).

2. Steuerrückstellung

Bei der Steuerrückstellung handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Körperschaftssteuer.

3. Haftungsrückstellung

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.10.2 der Allgemeinen Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators (AB-BKO) vorgesehenen Schadenersatzpflicht des BKO für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder der Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG), welches in einer Stellungnahme vom Verband der Deutschen Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass, sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten

Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen, der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird aufgrund unternehmerischer Vorsicht diese Rückstellung als kurzfristig angesehen.

4. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

8 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet.

Größenmerkmale der Gesellschaft

Die AGCS Gas Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2019 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 221 Abs. 2 UGB.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

AKTIVA

9 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

10 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu einem Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Des Weiteren gibt es wie im Vorjahr keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen.

a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 5.151,57 (Vorjahr: EUR 14.420,73) an wesentlichen Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

b. Sonstige Forderungen gemäß § 29 (6) GMMO-VO

Die Forderung gemäß § 29 (6) GMMO-VO definiert eine Rücklieferverpflichtung des vorgelagerten Marktgebiets in Höhe von EUR 91.971,00 (Vorjahr: EUR 30.274,00) zum Bilanzstichtag. Es handelt sich um Gasmengen, welche auf Namen und Rechnung der AGCS gekauft und vom Verteilergebiet an das vorgelagerte Marktgebiet bereitgestellt wurden. Diese Mengen müssen im Jahr 2020 nach Lieferung vom vorgelagerten Marktgebiet auf Namen und Rechnung der AGCS verkauft werden. Diese Position ist aufgrund der neuen Verordnung erstmalig im Jahresabschluss 2013 angeführt worden, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GMMO-VO neu geregelt wurden. Hierbei können sich Liefer- bzw. Rücklieferverpflichtungen ergeben.

3. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet: 11

	31. 12. 2019	31. 12. 2018
	EUR	EUR
Rückstellungen	2.349.315,49	2.347.774,00
Betrag der Gesamtdifferenzen	2.349.315,49	2.347.774,00
Daraus resultierende latente Steuern per 31. 12. 2019 (25 %)	587.328,87	586.943,50

Die latente Steuern entwickelten sich wie folgt:

	Vorjahr
Stand am 01. 01. 2019	586.943,50
Erfolgswirksame Veränderung	385,37
Stand am 31. 12. 2019	587.328,87

PASSIVA

12 1. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01.01.2019 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	12.490,00	12.490,00	0,00	12.680,00	12.680,00
Rückstellung für nicht abgerechnete Überstunden	0,00	0,00	0,00	3.400,44	3.400,44
Rückstellung für nicht abgerechnete Prämien	113.460,00	85.744,95	14.255,05	116.863,80	130.323,80
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	0,00	0,00	0,00	284,60	284,60
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	63.384,30	0,00	0,00	28.085,57	91.469,87
Sonstige Rückstellungen	275,00	275,00	0,00	375,00	375,00
Summe Rückstellungen	189.609,30	98.509,95	14.255,05	161.671,41	238.533,71

13 2. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Des Weiteren gibt es wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

14 a. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG

Gemäß § 87 (5) GWG werden die Überdeckungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 783.601,99 (Vorjahr: 1.761.871,81) zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit abgegrenzt. Sie wurden aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen erstmalig im Jahr 2013 abgegrenzt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GWG-Novelle geändert wurden. In der alten gesetzlichen Regelung war das Clearing immer erfolgsneutral. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist dies nicht mehr der Fall und daher hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die Überschüsse oder Unterdeckungen in die jeweils nächste Periode überzuleiten sind.

15 b. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wesentliche Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Dies betrifft folgende Aufwendungen:

	31. 12. 2019 EUR	31. 12. 2018 EUR
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	0,00	0,00
Lohnabgaben FA (L, DB, DZ)	7.749,41	6.484,79
Verrechnung Gemeinde Kommunalsteuer, DGA	594,66	441,33
Gebietskrankenkasse	3.809,12	1.987,88
Summe	12.153,19	8.914,00

3. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB:

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
„smart technologies“ GmbH	Nutzungsentgelt	402.153,72	1.902.951,47
	Wartung eWP Clearingsystem	154.892,28	815.738,43
APCS AG	Nutzungsentgelt	161.318,52	763.343,22
CISMO GmbH	Infrastruktur	149.835,36	789.106,22
	System- u. Prozessbetrieb eWP	118.390,56	560.212,37
	Wartungsvertrag eWP	116.318,40	581.592,00
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	575.308,80	2.726.422,25
Summe		1.678.217,64	8.139.365,96

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

4. Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Haftungsverhältnisse entsprechen den in § 199 UGB bezeichneten Haftungsverhältnissen.

Haftung	Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Art der Sicherstellung
Verbindlichkeiten aus Bankgarantie	40.000,00	0,00	Haftungsgarantie für CEGH
Verbindlichkeiten aus Haftungskredit	3.000.000,00	0,00	Haftungsgarantie für OeKB

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 3 Hauptkategorien:

a)	Weiterverrechnung Gas	EUR	72.868.982,68	(Vorjahr: EUR	102.026.369,60)
b)	Dienstleistungserlöse	EUR	4.151.987,00	(Vorjahr: EUR	3.989.860,30)
c)	Sonstige Umsatzerlöse	EUR	695.393,07	(Vorjahr: EUR	574.129,02)

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Gas stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus der Weiterverrechnung Gas gegenüber.

2. Aufwendungen für Material

Aufwendungen für Material beinhalten auch Messwert- und Brennwertdifferenzen. Diese resultieren aus Toleranzen bei Messwerten und den Differenzen der gemessenen und der per Verordnung festgelegten Brennwerte.

3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, welche von der CISMO in Höhe von EUR 1.296.874,74 (Vorjahr: EUR 1.323.415,25) verrechnet werden.

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 135.198,63 (Vorjahr: EUR 86.199,50) belastet.

III. Sonstige Pflichtangaben

1. Angaben über Beteiligungsunternehmen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	Innsbruck	1.365.024,28	50,00	129.424,28	31. 12. 2019

2. Zahl der Arbeitnehmer

16

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 und Z 2 UGB):

	2019	2018
Arbeiter	0	0
Angestellte	2	1
Gesamt	2	1

Die unter dem Posten § 231 Abs. 2 Z 6 lit b sublit. aa UGB ausgewiesenen Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR 1.900,00 (Vorjahr: EUR 7.400,00) auf Abfertigungen und in Höhe von EUR 465,76 (Vorjahr: EUR 65,48) auf Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen.

3. Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 27.334 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 9.680,00 (Vorjahr: EUR 9.490,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

6. Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Z 9 UGB

Der Vorstand der AGCS unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. 12. 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 458.596,12 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2019 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstandes:

Wolfgang Aubrunner (seit 1. August 2003)

MMag. Josef Holzer (seit 23. September 2014)

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA (seit 1. Jänner 2003)

Die Aufwandsvergütungen für die Mitglieder des Vorstands betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 602.992,08 (Vorjahr: EUR 591.168,72).

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2019 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mag. Dr. Harald Stindl Vorsitzender	(von 11. Juli 2006 bis 22. Mai 2019)
Ing. Mag. Stefan Wagenhofer Vorsitzender (seit 22. Mai 2019)	(seit 24. Mai 2011)
Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg Stellvertreter des Vorsitzenden	(seit 27. Dezember 2001)
Dr. Georg Zinner Stellvertreter des Vorsitzenden	(seit 27. Dezember 2001)
Ing. Gerhard Benckendorff	(seit 30. Dezember 2002)
Dr. Thomas Heissenberger	(seit 22. Mai 2019)
Dipl.-Ing. Dr. Erwin Mair	(seit 19. Mai 2015)
Dipl.-Ing. Siegfried Müllegger	(seit 31. Mai 2016)
Mag. Hermann Nebel	(seit 22. November 2016)
Mag. Erna Scheriau	(seit 24. Mai 2011)
Dr. Markus Singer	(seit 27. September 2017)
Bernhard Trezn	(seit 27. September 2017)

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2019 pauschalierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 5.100,00 (Vorjahr: EUR 5.550,00) ausbezahlt.

Wien, am 25. März 2020

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 01.01.2019		Zugänge		Umbuchungen		Abgänge		Anschaffungs- und Herstellungskosten am 31.12.2019		Abschreibungen Stand 01.01.2019		Zugang		Abgang		Zuschreibung		Abschreibungen Stand 31.12.2019		Buchwert 31.12.2019		Buchwert 31.12.2018			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN																										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																										
1. Software sowie Lizenzen	831.924,53		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.924,53		708.605,30	61.912,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	770.517,33		61.407,20		123.319,23			
II. Sachanlagen																										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.234,74		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.234,74		13.422,05	3.762,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.184,59		15.050,15		18.812,69			
III. Finanzanlagen																										
1. Beteiligungen	777.140,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777.140,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		777.140,00		777.140,00			
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	3.238.917,75		0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	2.738.917,75			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		2.738.917,75		3.238.917,75			
	4.016.057,75		0,00	0,00	0,00	500.000,00	3.516.057,75				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		3.516.057,75		4.016.057,75			
Summe Anlagevermögen	4.880.217,02		0,00	0,00	0,00	500.000,00	4.380.217,02				722.027,35	65.674,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787.701,92		3.592.515,10		4.158.189,67			

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der

AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Bestätigungsvermerk

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Wien, am 25. März 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bauer', is written over a light blue horizontal line.

Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat seine Aufgaben wahrgenommen und am 25. 03. 2020 getagt, wobei bereits im Geschäftsjahr 2019 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden hatten. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2018 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2019 Berichte über den Rechnungslegungsprozess und über das Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS) gelegt sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2019 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess sowie mit dem Internen Kontrollsystem eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gekommen, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. 12. 2019 und des zugehörigen Lageberichtes einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in weiterer Folge den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 27. 05. 2020 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für AGCS Gas Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Mai 2020

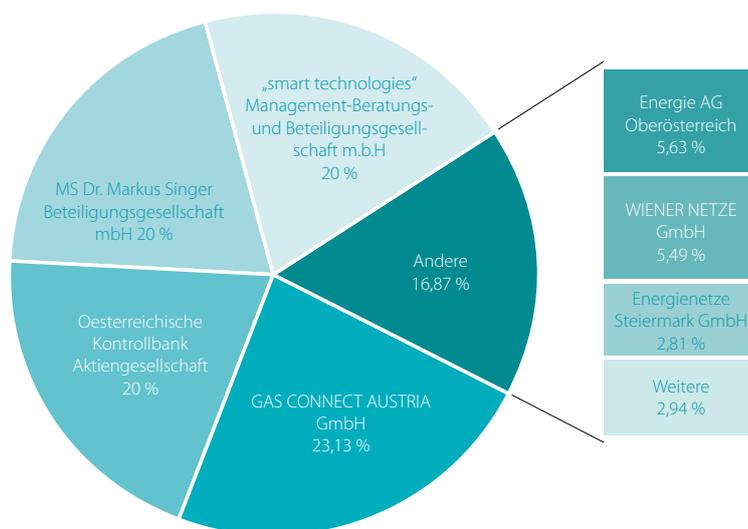
Der Aufsichtsrat

Aktionäre

Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2019

Aktionäre	Anteil in ¹ %
GAS CONNECT AUSTRIA GmbH	23,13
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	20,00
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	20,00
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H	20,00
Energie AG Oberösterreich	5,63
WIENER NETZE GmbH	5,49
Energienetze Steiermark GmbH	2,81
LINZ STROM GAS Wärme GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation	1,00
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	0,69
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	0,45
Energie Burgenland AG	0,44
eww ag	0,17
Energie Graz GmbH & Co KG	0,16
Energie Klagenfurt GmbH	0,03
Gesamt	100

¹ Werte gerundet



Medieninhaber

AGCS Gas Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14–16

A – 1090 Wien

FN 217593s, Handelsgericht Wien

Fotos:

Cover: © shutterstock.com/Anton Balazh, nostal6ie

Seite 03: Frank Helmrich, © mit freundlicher Genehmigung der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH

Seite 05: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Lektorat: onlinelektorat.at



Kontakt

AGCS Power Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14–16, A-1090 Wien

Telefon: +43 1 907 41 77

Fax: +43 1 319 07 01 – 77

E-Mail: office@agcs.at

www.agcs.at